

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Lärmaktionsplan (L 1100 + L 1125)**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 47d (3) Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. November 2024 den Beschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes, 4. Stufe, gefasst.

Die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) hat die Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen abgeschlossen. Alle von der Lärmkartierung betroffenen Städte und Gemeinde sind aufgefordert, Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. bestehende Pläne zu überprüfen. In Murr betrifft dies die Landesstraßen L 1100 und L 1125.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Murr von 2022 erfolgte auf Grundlage der im Kooperationserlass Lärmaktionsplanung des Ministeriums für Verkehr von 2023 genannten Kriterien.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes, 4. Stufe, kann in der Zeit

**vom 25. November 2024 bis einschließlich 7. Januar 2025**  
**beim Bürgermeisteramt Murr, Zimmer 12, 71711 Murr**

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 7. Januar 2024 schriftlich an das Bürgermeisteramt Murr, Hindenburgstraße 60, 71711 Murr oder per Mail an [rathaus@gemeinde-murr.de](mailto:rathaus@gemeinde-murr.de) gerichtet oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten vorgetragen werden.

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist ein öffentliches Verfahren. Daher wird grundsätzlich über alle eingehenden Stellungnahmen durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Murr, den 22. November 2024

gez. Bartzsch  
Bürgermeister